



COVID-19 – Aufhebung der Maßnahmen

Trotz oder gerade infolge der Aufhebung sämtlicher Covid-19-Massnahmen sind nachstehende Vorgaben einzuhalten:

- Beim Betreten des AZI sind die Hände zu desinfizieren!

- Die Cafeteria ist ohne weitere Beschränkungen geöffnet – es wird bedient.
- Tischplatten und Stuhllehnen in der Cafeteria werden nach jedem Aufenthalt mit dem vorhandenen Waschlappen und Leitungswasser abgewischt und gegebenenfalls mit Haushaltspapier nachgetrocknet.
- Die übrigen Stühle und Tische in Mehrzweckraum/Sitzungszimmer werden nach wie vor nach Gebrauch mit dem Desinfektionsmittel abgewischt.

- Gemeinsame Essen von Besuchern mit Bewohnern sind wieder erlaubt. Je nach Entwicklung behalten wir uns eine Kapazitätsbeschränkung vor. Voranmeldungen sind zwingend und ausschliesslich via Küche 032 312 90 29 vorzunehmen.

- Die Maskentragepflicht ist für alle aufgehoben.

- **ABER: Die Eigenverantwortung erhält einen noch bedeutenden Stellenwert. Wer auch nur irgendwelche Symptome (Erkältung, Atemwegserkrankungen, etc.) bemerkt, ist verpflichtet eine Maske zu tragen!**
- Bei Unsicherheiten oder freiwillig, darf und soll weiterhin eine Maske getragen werden dürfen.

– Interne Veranstaltungen und Veranstaltungen mit externen Besuchern sind wieder uneingeschränkt erlaubt.

– Regelmässiges Desinfizieren der Arbeitsutensilien (PC-Tastatur, Maus, Telefon, Arbeitsfläche)

– Regelmässiges, korrektes Lüften der Räumlichkeiten!

- Handwerker & Lieferanten bzw. alle externen Dienstleistende, welche das AZI betreten, unterliegen ebenfalls obigen Vorgaben.